

Fachbereich 50	Datum 30.04.02
Berichtersteller/in: Herr Maikolla	

Gremien

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

Beratungsstatus

öffentlich

M. J. Fern
A.

Betreff

Auswertung der Zielvereinbarung 2001

Budget-Nr.: 50		Produktgruppen-Nr.: 00	Produkt-Nr.: 01
Arbeit und Soziales		Fachbereichsebene	Steuerung und Service
Haushaltsjahr 2002	Haushaltsstelle 4000.7121	Verwaltungshaushalt	Finanzbedarf in EUR 107.882,59

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna beschließt:

„Der Ausschuss nimmt die Auswertung der Berichte der ka. Städte und Gemeinden zur Zielvereinbarung 2001 über die Erreichung der in der Vereinbarung festgelegten Ziele und die damit zusammenhängende Berechnung der finanziellen Anreize zur Kenntnis.“

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna hat mit seinen ka. Städten und Gemeinden erstmals für das Haushaltsjahr 1999 eine Zielvereinbarung über den Vollzug des BSHG abgeschlossen und diese Vereinbarung in modifizierter Form auch für die darauf folgenden Jahre verlängert.

Gemäß Ziffer 4. der Zielvereinbarung 2001 erstellen die Delegationsnehmer bis zum Ende des I. Quartals 2002 einen Bericht über die Erreichung der in der Vereinbarung genannten Ziele.

Die Anlage zu dieser Sitzungsvorlage enthält eine Auswertung der von den ka. Städten und Gemeinden eingereichten Berichte.

Ziffer 5. der Zielvereinbarung sieht vor, dass den mit der Durchführung des BSHG beauftragten Organisationseinheiten der ka. Städte und Gemeinden zur Intensivierung von Arbeitsleistungen finanzielle Anreize gewährt werden.

Einerseits beteiligt sich der Kreis Unna mit insgesamt 500.000 DM an den Personalaufwendungen für die bei den Städten und Gemeinden eingesetzten Fachkräfte „Hilfe zur Arbeit“. Diese Zuweisungen wurden bereits Ende 2001 ausgezahlt. Die Verteilung der Gesamtsumme auf die Städte und Gemeinden kann den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage ebenfalls entnommen werden.

Zum anderen stehen als Haushaltsausgaberest aus dem Haushaltsjahr 2001 107.882,59 € (=21.000 DM) für Prämien für die Vermittlung in auf mindestens 1 Jahr befristete oder unbefristete sozialversicherungspflichtige Regelarbeitsplätze bei mindestens 1-jähriger Unabhängigkeit von der Sozialhilf. zur Verfügung. Auch die Verteilung dieser Zuwendungssumme ist Bestandteil der Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.

**Auswertung
Zielvereinbarung 2001**

Bezug zur Zielvereinbarung	Lfd.Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Seim	Unna	Werne
Ziffer 3. a)	1.	Erfolgt vor der Bewilligung der Hilfe zum Lebensunterhalt generell eine umfassende Beratung der antragstellenden Hilfeempfänger mit dem Ziel der Ermittlung, welche Möglichkeiten bestehen, dem Antragsteller kurz-, mittel- oder langfristig ein selbständiges Leben ohne Abhängigkeit von der Gewährung von Sozialhilfe zu ermöglichen?	ja	ja	ja	ja	ja	ja, teilweise. Erst mit Einführung Fallmanagement erfolgt zielgenaue Beratung in vielen Fällen	ja	ja	ja	ja (konsequente Trennung des Erst- oder Beratungsgesprächs von der Antragsaufnahme -Wahrnehmung durch 2. Sachbearbeiter-)
	2.	Werden -falls erforderlich- Spezialberatungsstellen eingeschaltet?	ja	ja	ja	ja	ja	ja, soweit erkennbar	ja	ja	ja	ja
	3.	Finden im Rahmen der Beratung spezifische Belange sozialhilfebedürftiger Frauen Berücksichtigung?	ja	ja	ja	ja	ja	nein (teilweise im Rahmen der HzA)	ja	ja	ja	nein
	4.	Wird in Ihrer Stadt/Gemeinde mit individuellen Hilfeplänen oder Zielvereinbarungen gem. § 17 Abs. 2 BSHG gearbeitet?	ja	ja	ja	In Einzelfällen	nein	nein (teilweise im Rahmen der HzA)	ja	nein	teilweise	nein
	5.	Wenn ja, werden die Hilfeempfänger in Form von individuellen persönlichen/ beruflichen Hilfeplänen / Zielvereinbarungen eigenverantwortlich eingebunden?	ja	nein	ja	ja			ja		Es kommt zu Absprachen mit den Hilfeempfängern	
Ziffer 3. b)	6.	Anzahl der Leistungsfälle, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden konnten. Prozentualer Anteil der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelten Leistungsfälle gemessen an dem im Jahresdurchschnitt gezählten Leistungsfälle	137	47	32	19	133	240	112	64	221	56
	7.	(Nachvollziehbare Darstellung der konkreten Berechnung)	durchschn. Fälle = 1.358; Quote: 10,09 %	durchschn. Fälle = 365; Quote: 12,88 %	durchschn. Fälle = 318; Quote: 10,06 %	6,88 %	durchschn. Fälle = 800; Quote: 16,62 %	durchschn. Fälle = 2647; Quote: 9,07 %	durchschn. Fälle = 753; Quote: 14,87 %	durchschn. Fälle = 551; Quote: 11,62 %	durchschn. Fälle = 1.756; Quote: 12,6 %	durchschn. Fälle = 480; Quote: 12,17 %
	8.	Finden bei der Vermittlung junge arbeitslose Sozialhilfeempfänger (Personen bis 27 Jahre) besondere Berücksichtigung? <i>(falls nachvollziehbar, Angabe der Anzahl der Vermittlungen)</i>	ja	ja, 20 Personen	ja, 13 Vermittlungen	ja, 6 Vermittlungen	ja	ja	ja, 84 Personen	ja	ja	nein
Ziffer 3. c)	9.	Konnte allen Personen, denen der Einsatz der Arbeitskraft gem. § 18 BSHG zuzumuten ist und die nicht in andere qualifizierende oder beschäftigungsfördernde Maßnahmen vermittelt wurden, gemeinnützige zusätzliche Arbeit gem. § 19 Abs. 2 Alternative 2 BSHG angeboten werden?	ja	in ca. 90 % der Fälle	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
	10.	Anzahl der Personen, die 2001 in gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit beschäftigt wurden. <i>(Bitte auch Zeitraum der durchschnittl. Beschäftigungsdauer angeben)</i>	239 Pers. (durchschnittl. Arbeitszeit = 365,62 Std. pro Person)	81, ca. 12 Wochen	15 (40 Std./Mon.)	13 Personen; Beschäftigungsdauer 1 Tag bis 6 Monate	127	Heranziehungen: 536; Arbeitsaufnahmen 335; davon 266 Abbrüche. Vorgesehene Beschäftigungsdauer: 6 Mon, tatsächl. 2,7 Mon.	26 Personen, im Durchschnitt 6 Monate	83 (bis zu 6 Mon.)	113 Personen (durchschnittl. Beschäftigung 2,7 Mon.)	49 (65 Personen aufgefördert; 20 Std/Woche; tatsächl. Arbeitsd. pro Person = 14 Wochen)

Bezug zur Zielvereinbarung	Lfd.Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Seim	Unna	Werne
Ziffer 3. d)	11.	Kommt § 25 BSHG bei Arbeitsverweigerung bzw. vergleichbaren Verhaltensweisen konsequent zur Anwendung?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ziffer 3. e)	12.	Berechnung der durchschnittlichen Fallbearbeitungsrate unter Nennung										
		- der Anzahl der Leistungssachbearbeiter	11,5	4	3,2	2,5	8	24	7,9	5	14	5,3*
		- Gesamtzahl der Fälle	1421	365	325	276	800	2647	774	506	1631	460
		Ergebnis der Berechnung	123,6	91,25	101,56	110,4	100	110,29	97,97	101,2	116,5	87
		(Beratungs- und Vermittlungskräfte, Sachbearbeiter Unterhaltsheranziehung, Aussendienstmitarbeiter zählen bei der Berechnung nicht mit)				Tendenz: steigend						* ab 1.5.02 0,5 Stellen zusätzl. für Unterhaltssachbearbeitung, damit Fallzahl wieder bei ca. 100
Ziffer 3. f)	13.	Anzahl der tatsächlich am 31.12.2001 besetzten Stellen für die individuelle Beratung von arbeitslosen Hilfeempfängern und für deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowie in qualifizierende und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. (Anzahl der Vollzeitstellen /Anzahl der Teilzeitstellen mit Angabe der wöchentl. Arbeitszeit/Dauerbeschäftigungsverhältnis / ABM) <i>(Anzahl der Vollzeitstellen /Anzahl der Teilzeitstellen mit Angabe der wöchentl. Arbeitszeit/Dauerbeschäftigungsverhältnis / ABM)</i>	1 Vollzeitstelle, 1 Stelle 30 Std. -1. Jahr befr. -; 1 Stelle 25 Std. = insg. 2,4 Stellen	1 Vollzeitstelle ABM, 1 Teilzeitstelle 19,25 Std. Dauerbeschäftigung	1 Vollzeitstelle	1 Stelle 18,10 Std.; 1 Stelle 13,5 Std.; 1 Stelle 6,9 Std. = insg. 1 Vollzeitstelle	2 Vollzeitstellen ohne Zuschüsse Dritter	5 Vollzeitstellen	1 Vollzeitstelle, 1/2 Stelle, 1 Stelle 24 Std. (altes Dauerbeschäftigungsverhältnis) = insg. 2,1 Stellen	1 Vollzeitstelle, 1 Teilzeitstelle 19,25 Std. = insg. 1,5 Stellen	2,8 Stellen = Dauerarbeitsverhältnisse, 1 Stelle befristet	1 Vollzeitstelle (unbefristet)
Ziffer 3. g)	14.	Werden Außen- und Bedarfsprüfungen praktiziert?	ja	ja, durch Leistungssachbearbeiter selbst	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja, durch den zuständigen Sachbearbeiter	ja
	15.	Wird hierfür spezielles Personal vorgehalten? Wenn ja, in welchem Umfang	ja, 2. Vollzeitkräfte	nein	nein	nein	1/4 Stelle	ja, 2 Vollzeitstellen	nein	1 Vollzeitstelle mit 30 % Anteil, 1 Teilzeitstelle mit 16 Wochenstunden = insg. 27,5 Std.	nein	1 Vollzeitstelle
Ziffer 3. h)	16.	Wurde den Mitarbeiter/innen in 2000 die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja (jeder Mitarbeiter hat mindestens an einer Fort-/Weiterbildung teilgenommen)
Ziffer 3. j)	17.	Waren in 2001 alle Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen mit Fallzuständigkeit mit zeitgemäßer Datenverarbeitung ausgestattet?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja

Bezug zur Zielvereinbarung	Lfd.Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne
Ziffer 3. k)	18.	Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt dar?	eigener sozialer Dienst im Amt 50	ohne Probleme	regulärer Informationsaustausch	Zusammenarbeit nur in wenigen Einzelfällen	gut	zufriedenstellend	Es bestehen verschiedene Interessenslagen.	Kooperation ist gut	enge Kooperation (gemeins. Orga-Einheit Soziales und Jugend)	durch räumliche Zusammenlegung deutlich verbessert
	19.	Erfolgte eine gezielte Unterstützung von alleinerziehenden Personen?	ja	ja	nein	nein	ja	nein (Hilfeprojekt in Planung)	ja	ja	ja	zum Teil
	20.	Gibt es datenschutzrechtliche Probleme beim Austausch von Informationen zwischen Sozial- und Jugendamt?	ja	nein	nein	nein	nein	ja, teilweise	i.d.R. nein	nein	nein	ja, nur äußerst spärliche Infos werden weitergegeben
Ziffer 3. l)	21.	Berechnung des Anteils der Einnahmen aus der Inanspruchnahme von unterhaltsverpflichteten Dritte gemessen an den in 2001 getätigten und mit dem Kreis Unna abgerechneten Ausgaben für lfd. Leistungen HzL, Bekleidungsbeihilfen lfd. Betreute, sonstige einm. Leistungen lfd. Betreute, einm. Leistungen nicht lfd. Betreute										
		Ausgaben in TDM	14.033,6	3.590,6	2.154,7	3277,7	8.714,9	25.773,0	9.325,8	6.157,6	18.123,2	4.286,6
		angerechnete Unterhaltsbeiträge in TDM	481,0	251,0	179,7	149,2	634,1	1.791,1	297,5	282,2	512,0	265,0
		eingenommene Unterhaltsbeiträge in TDM	507,6	34,3	92,1	7,6	348,2	366,2	236,9	174,9	539,5	43,4
		Summe Unterhaltsbeiträge in TDM	988,6	285,3	271,8	156,8	982,3	2.157,3	534,4	457,1	1.051,5	308,4
	Deckungsquote	7,04 %	7,95 %	12,6 %	4,8 %	11,3 %	8,4 %	5,7 %	7,4 %	5,8 %	7,2 %	
Ziffer 5. c)	22.	Anzahl der unmittelbar durch die Mitarbeiter/Innen des Sozialamtes vorgenommenen Vermittlungen in auf mindestens 1 Jahr befristete oder unbefristete sozialversicherungspflichtige Regelarbeitsplätze bei mindestens 1-jähriger Unabhängigkeit von der Sozialhilfe. <i>(Es zählen auch Vermittlungen mit Lohnkostenzuschuss)</i>	76	37	32	22	133	186	53	64	83	38
Ziffer 5. d)	23.	Wurden die für 2001 gewährten Prämien ausschließlich zur Verbesserung der personellen bzw. der Sachausstattung der mit der Durchführung des BSHG beauftragten Organisationseinheit eingesetzt?	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ausschließlich nein	ja	ja	ja
	24.	Wie bzw. wofür wurden die gewährten Prämien verwendet?	Anschaffung eines Pc incl. Software; Büromöbel, Mittelverwendung zur Verbesserung der personellen und sächl. Situation	ausschl. für Aus- und Weiterbildung der Sachbearbeiter	Schaffung finanzieller Ausgleichsmodelle für geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter zur Realisierung der in der Zielvereinbarung beschlossenen Maßnahmen	Beschaffung von Büromöbeln und bessere Ausstattung der Pc's	Vertiefung im HzA-Programm (Schulungskosten) und Deckung des Haushaltsfehlschlages	Software HzA	personelle Ausstattung, EDV-Verbesserung	DV-Ausstattung, Fortbildungsmassnahmen, Personalaufstockung	ab 1.3.02 Aufstockung Personal HzA	

**Berechnung der Prämien
für die Vermittlung in auf mindestens 1 Jahr befristete oder unbefristete
sozialversicherungspflichtige Regelarbeitsplätze bei mindestens
1-jähriger Unabhängigkeit von der Sozialhilfe**

Für die Prämienzahlung stehen zur Verfügung

107.882,59 Euro

(entspricht 211.000 DM)

ie Anzahl der Vermittlungen aller Städte und Gemeinden

724

Prämie je Vermittlung

149,0091 Euro

	Anzahl der Vermittlungen		Höhe der zu zahlenden Prämie
Bergkamen	76		11.324,69
Bönen	37		5.513,34
Fröndenberg	32		4.768,29
Holzwickede	22		3.278,20
Kamen	133	x	19.818,21
Lünen	186	149,0091	27.715,69
Schwerte	53	Euro	7.897,48
Selm	64		9.536,58
Unna	83		12.367,76
Werne	38		5.662,35
insgesamt	724		107.882,59

Stadt / Gemeinde	Stellenumfang	Zeitraum der tatsächl. Besetzung	anderweitige öffentl. Förderung	berücksichtigungsfähiger Stellenanteile 2001 *	Zuwendungsbetrag 2001 **
Bergkamen	Teilzeitstelle/25,0 Std.	01.01.-31.12.2001	keine	0,65	
	Teilzeitstelle/30,0 Std.	01.01.-31.12.2001	Kreisprogramm LKZ	0,47	
	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	01.01.-02.02. 75% ABM	0,91	
				2,03	54.776,00 DM
Bönen	Teilzeitstelle/19,25 Std.	01.01.-31.12.2001	keine	0,5	
	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	50% i.R. ABM	0,5	
				1	26.983,00 DM
Fröndenberg	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	1	
				1	26.983,00 DM
Holzwickede	47% einer Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	0,47	
	35% einer Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	0,35	
	18% einer Vollzeitstelle	01.01.-31.08.2001	keine	0,12	
	18% einer Vollzeitstelle	01.09.-31.12.2001	keine	0,06	
				1	26.983,00 DM
Kamen	2 Vollzeitstellen	01.01.-31.12.2001	keine	2	
				2	53.966,00 DM
Lünen	4 Vollzeitstellen	01.01.-31.12.2001	keine	4	
	1 Vollzeitstelle	01.01.-23.01.2001	keine	0,06	
	1 Vollzeitstelle	15.10.-31.12.2001	keine	0,2	
				4,26	114.949,00 DM
Schwerte	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	1	
	Teilzeitstelle/19,25 Std.	01.01.-31.12.2001	keine	0,5	
	Teilzeitstelle/20,0 Std.	01.01.-31.07.2001	keine	0,3	
	Teilzeitstelle/24,0 Std.	01.08.-31.12.2001	keine	0,41	
				2,21	59.633,00 DM

Selm	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	1	
	Teilzeitstelle/19,25 Std.	01.01.-31.12.2001	keine	0,5	
				1,5	40.475,00 DM
Unna	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	1	
	78% einer Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	0,78	
	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	teilfinanziert i.R. SAM und Pilotprojekt " Inte- grierte Hilfe z. Arbeit "	0,55	
			2,33	62.871,00 DM	
Werna	Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	1	
	20% einer Vollzeitstelle	01.01.-31.12.2001	keine	0,2	
				1,2	32.380,00 DM
Kreis Unna			insgesamt	18,53	500.000,00 DM